

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

39 (14.5.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 39.

Mittwoch, den 14. Mai

1851.

Nr. 7499. (Bekanntmachung.) Die Renovirung des Odelshofer Pfandbuches betreffend. Bei Vornahme des rubr. Geschäftes haben sich die untenverzeichneten Einträge noch offenstehend vorgefunden, während die Schuldner behaupten, daß die Schuldbeträge schon längst getilgt seien. Da diese Einträge theilweise schon sehr alt, und zu vermuthen steht, daß die Schuldsommen wirklich abgetragen wurden, so fordert man die Gläubiger oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger auf, unter Vorlage ihrer Schuld- beziehungsweise Uebergangs- Titel sich binnen 6 Wochen bei dem Pfandgericht in Odelshofen zu melden, und ihre allenfallsige noch bestehenden Pfandrechte nachzuweisen, widrigenfalls man nach Umlauf dieser Frist annehmen würde, daß die Schuldbeträge getilgt seien, und das Pfandgericht Odelshofen zum Strich der Einträge gerichtlich ermächtigen würde.

Namen und Wohnort der Gläubiger.	Namen und Wohnort der Schuldner.	Kapital-Betrag der Forderung.	Tag des Eintrags im Pfandbuch.
Joh. Daniel Arenz in Zweibrücken. Dieser	Michael Hegel von Odelshofen.	115	D. 9. Sept. 1811.
W. Burdhardt Wittwe in Rastatt.	Matthias Sommer	115	" 10. Aug. 1811.
Kreis-Revisor Dell Wittwe	Michel Schwegel von Kork.	350	" 1. April 1827.
Hofger.-Schr. v. Dürrheim	Johann Franz von da.	660	" 10. Sept. 1833.
Fräul. v. Dürrfeld von Offenburg.	Die Gemeinde Odelshofen.	500	" 1. Sept. 1817.
Apotheker Hartmann von Kork.	Johann Franz von Kork.	100	" 11. Febr. 1834.
Apotheker Hartmann in Kork.	Georg Bohleber I. von Odelshofen.	100	" 12. Oct. 1833.
Kirchenschaffner Haug in Rhein-Bi- schofsheim.	Michel Herrel von Odelshofen.	50	" 12. Oct. 1833.
Handelsmann Held in Kork.	Johann Laubscher von da.	200	" 10. Mai 1810.
David Krieg v. Linr (ausgewandert.)	Michel Richert 2. von da.	50	" 7. April 1829.
Joh. Krieg von Odelshofen (ausgew.)	Kronenwirth König Wittwe von da.	151	" 1. Mai 1838.
Schaffner Kusterer in Offenburg.	Diese.	340	" 16. Jan. 1836.
Amts-Revisor Neßler von Kork.	Johann Mich. Heinz von da.	400	" 29. Dec. 1807.
Nath Neßler's Kinder von da.	Georg Bohleber II. von da.	200	" 11. Apr. 1821.
Wittwe	Michael Richert II. von da.	103	" 25. Nov. 1826.
Maria Richert von Legelshurst (aus- gewandert.)	Georg Joders I. von da.	660	" 11. Mai 1811.
Katharina Rittmann von Kork.	Johann Laubscher von da.	350	" 25. Juni 1808.
Hofger.-Adv. Ruth in Rastatt. Dieser.	Johann Bohleber I. von da.	183	" ?
Hofrath Rutschmann Wtb. von da.	Johann Franz von Kork.	160	" 6. Jan. 1819.
Pfarrer Schild von Kork.	Michael Herrel von Odelshofen.	26	" 16. Jan. 1835.
Adjutant Stadler von Rastatt.	Johann Haar allda.	105	ditto.
Handelsmann Wächters Wittwe in Strasburg.	Jakob Zimmermann von da.	111	ditto.
Kork, den 6. Mai 1851.	Die Gemeinde Odelshofen.	1000	" 1. März 1825.
	Michel Herrel von da.	261	" 21. Juni 1819.
	Jakob Nieber Wittwe von da,	200	" 11. Aug. 1831.
	Georg Joders I. von da.	300	" 9. Jan. 1802.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dunoltstein.

Schuldienstaechrichten.

Der bisherige Hauptlehrer Joseph Dietrich zu Behla wurde nach Unterschwarzach, Amtes Redargemünd, versetzt.

Der kath. Filianschuldienst Hamberg, Amtes Pforzheim, ist dem Unterlehrer Kaver Frix zu Gaggenau übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Speck ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Göggingen, Amtes Mestkirch, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern, auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mestkirch zu Sauldorf innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joseph Schlacht ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Kürzell, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Gehalt der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 106 Kindern, auf 1 fl. 18 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Lahr, zu Biberach innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Krieg ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Zunsweier, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf 48 kr. für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Offenburg vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Basler ist der kath. Filianschuldienst zu Fischbach, Amtes Neustadt, mit dem Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben, haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Löffingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hugstetten, Land-Amtes Freiburg, ist dem Hauptlehrer Panthaleon Littner zu Hohenwarth übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-

ben, so werden dieselben an durch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Ludwig Wigger von Unterharmersbach, Soldat des VII. Großh. Infanterie-Bataillons.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Jakob Kühn von Detigheim, Gefreiter bei der Großh. Militär-Gendarmerie.

Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf und sie im Vetreteungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der Soldat Friedrich Müller von Kürnbach, bei dem Großh. Bad. 7. Infanterie Bataillon in Rastatt.

[1] Nr. 15,542. Die Großh. Generalstaatskassa hat gegen den ehemaligen Soldaten Hieronimus Weingärtner in Leiberstung folgende Klage erhoben: Weingärtner habe bei der Revolution von 1849 eine höhere Stelle angenommen, und in den Reihen der Ausständigen mehrere Gefechte mitgemacht, in Folge dessen auch vom Kriegsgericht der Treulosigkeit, somit der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, Gemäß R.-S. 1382 habe er daher sammtverbindlich für den dem Staate erwachsenen 3 Millionen übersteigenden Schaden, weshalb die Bitte gestellt werde, denselben zur Zahlung des entstandenen Schadens von 3 Millionen eventuell des noch näher zu bestimmenden Betrags sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen. Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf den 17. Juli d. J., früh 8 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden, und Einreden für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 6. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[1] Nr. 7,196. In Sachen Großh. Generalstaatskassa fisci nomine gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen Lehramtskandidat Adlian Dohs von Durlach, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die Forderung der Klägerin an den Beklagten im Betrag von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli 1850 an im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlag gelegt auf die Ausstände des Beklagten

bei seinem Vater Joseph Dchs, Alois Dchs mit 100 fl.; Katharina Dchs, verehelicht an Martin Vogel mit 100 fl.; Joseph Alois Dchs mit 100 fl.; Anastasia Dchs, verehelicht an Xaver Becker mit 100 fl.; Magaretha Dchs, ledig, mit 100 fl.; sämmtlich von Busenbach, und wird diesen Schuldnern aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung ohne dieseitige Verfügung ihre Schuld an Niemanden abzutragen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Ausstände derselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Großh. Stadamt.

Jacobi.

[2] Nr. 17,177. J. S. des Großh. Fiscus gegen den Kanonier Georg Joseph Veil von Lauda, Ersatzforderung betreffend. Die Großh. Generalstaatskasse hat unter Vorlage von Vollmacht Großh. Finanz-Ministeriums vorgetragen: der flüchtige Beklagte sei während der Revolution zum Oberkanonier gewählt worden, und habe unter dem revolutionären Hauptmann Stadler die Befehle bei Hemsbach, Großsachsen, Hirschhorn, Sinsheim und einen Ausfall aus der Festung Raastatt mitgemacht, weshalb er durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 31. Okt. v. J. zu zweijähriger Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden sei. Der Beklagte habe sich durch seine Theilnahme an der Revolution einer unredlichen That im Sinne des L.-R.-S. 1382 schuldig gemacht und zum Gesamterfolge der Revolution mitgewirkt, sei mithin schuldig, den der Großh. Staatskasse zugegangenen Schaden, im geringsten Ansätze von 3 Millionen, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen, weshalb gebeten wurde, ihn zum Ersatz dieses Schadens im Betrage von 3 Millionen, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Wir haben zur Verhandlung über diese Klage Tagsfahrt auf Dienstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Raastatt, den 30. April 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 13,363. Da der zur Conscription 1850 pflichtige Bernhard Bühler von Wehr der Auflage vom 6. Januar d. J. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe als Refraktair in die ge-

setzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 2. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 17,288. (Öffentliche Vorladung.)

In Sachen Michael Bliß alt und des Georg Wagenmann in Dinglingen Kläger, gegen die unbekanntes Erben der Daniel Karolis Wittwe in Lahr, Beklagte, Pfandstrich betreffend. Michael Bliß alt und Georg Wagenmann von Dinglingen, haben unter Vorlage der betreffenden Grund- und Pfandbuchsansätze, als Eigenthümer von 3 Sester Acker im sogenannten Gögmann, Gemarkung Mietersheim gelegen, den Antrag gestellt, daß ein auf diesen Liegenschaften noch haftender Pfandeintrag vom 1. Mai 1821 für ein Darlehen von 200 fl. zu Gunsten der inzwischen verstorbenen Daniel Karolis Wittwe in Lahr für erloschen erklärt und dessen Strich im Pfandbuche bewilligt werde, indem die Zahlung des Darlehens schon längst erfolgt sei und sich auch keine bekanneten Erben der genannten Wittwe Karoli denen noch Ansprüche in Bezug auf diesen Eintrag zustehen vorfinden. Es werden demnach gemäß S. 77 und 778 d. P.-D. etwaige dieseitigen unbekanntes Erben der Daniel Karolis Wittwe in Lahr welche irgend einen auf diesen Eintrag sich stützenden Rechtsanspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und dem Antrage der Kläger stattgegeben würde.

Lahr, den 3. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

Nr. 16,054. (Verschollenheits-Erklärung.) Da Joseph Pfeiffer von Umweg, Gemeinde Steinbach auf dieseitiges Ausschreiben vom 1. April v. J., Nr. 14,490, sich nicht gemeldet hat, wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 5. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 7,916. Da in Folge der Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 4631, keine weitere Ansprüche auf die Verlassenschaft der Maria Anna Krämer von Zell a. D. geltend gemacht wurden, so werden nun Joseph und Georg Kroß von Stausen in den Besitz und Gewähr jener Verlassenschaft eingewiesen.

Gengenbach, den 5. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 7,031. (Aufforderung.) Die gesetzlichen und bekannten Erben des verlebten Fuhrmanns Michael Häppler von hier, haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat nun dessen Wittwe, Justine, geborene Lehmann, um Einweisung in Besiz und Gewähr der gedachten Verlassenschaft gebeten. Es werden daher die etwa noch vorhandenen unbekannteten Erbinteressenten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieses Gesuch binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigens demselben Statt gegeben würde.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

(Erbvorladung.) Der an unbekannteten Orten abwesende Bernhard Weber von Schutterthal, Sohn des Prechtbauern Bernhard Weber und der verstorbenen Apollonia Feist, wird hiermit zum Erscheinen bei der mütterlichen Erbtheilung und väterlichen Vermögensübergabe binnen drei Monaten mit dem Bemerkten aufgefordert, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[3] Nr. 2,914. (Erbvorladung.) Daniel Schäfer von Ichenheim, der im Jahr 1842 von Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerica die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt seither unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seines am 11. März 1851 verstorbenen Vaters Nicolans Schäfer alt von Ichenheim, mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 30. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

(Erbvorladung.) Crustina Hesselshwerdt, Tochter des verstorbenen Bürgers Jakob Friedrich Hesselshwerdt von Linkenheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, das ihr nach der Erbtheilung ihres Vaters vom April d. J. zugefallene Vermögen von 130 fl. 17 kr. binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[2] Nr. 876. Scherzheim. (Erbvorladung.) Friedrich Steiner's Ehefrau, Juliana Katharina,

geb. Blum von Lichtenau, Friedrich Timeus von da, Wilhelm Dietrich's Ehefrau, Katharina, geb. Timeus von da, und Christian Hänsel von Scherzheim, welche sämmtlich schon längst nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 30. Dezember 1850 kinderlos zu Scherzheim verstorbenen Alt Vogt Johann Meier's Wittwe, Maria Magdalena, geb. Blum berufen.

Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 21. April 1851.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

H. Bodemüller.

D. B.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[3] An den in Gant erkannten verstorbenen Schreinermeister Paul Weber von hier, auf Montag, den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[3] An den in Gant erkannten Krämer Wilhelm Ludwig Bechtold von Knielingen, auf Montag, den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Die ledigen Geschwister Arescentia Lumpp und Michael Lumpp von Schöllbronn, auf Montag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Friedrich Graf von hier, Sohn des Ge-

neralstaatskassendieners Graf, auf Montag, den 26. d. M., auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der Metzger Carl Metz von hier, Sohn der verstorbenen Kanzleidnerin Metz Wittwe auf Freitag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Conrad Hunkele von Neuhausen, mit seiner Familie auf Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der ledige Schumachergehilfe Jonas Ropp von Bietigheim, auf Montag, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Joseph Enderle von Durmersheim, auf Freitag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Schmiedegeselle, Anton Schmitt von Bietigheim, auf Montag, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Wittwer Joseph Wiedemer von Appenweier, mit seinen Kindern, auf Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Folgende Kolonisten von Hundsbach als: Wilhelm Herrmann Tagelöhner, Georg Herrmann Schreiner, Benedikt Rosenfelder Schuster, Leopold Rosenfelder Schuster, Leopold Herrmann Tagelöhner, Joseph Schmelzle Tagelöhner, Anton Kohler ledig und Philipp Burkart, zur Zeit Gutspächter zu Rippolsau, auf Freitag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Stäubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] In der Gantsache des verstorbenen Brunnenmachers Karl Kusterer von hier, unter'm 24. April 1851.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache der Joseph Schmelzle's Wittwe von Ulm, unter'm 29. April 1851.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

In der Gantsache des Paul Vogel von Bruchsal, unter'm 28. April 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des zwischen der St. Jacobs-Pflege Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach auf der Gemarkung Lautenbach des ersteren zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] des der Pfarrei in Herrischried auf der Gemarkung Großer Herrischwand zugestandenen Zehnten.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

das Ablösungskapital des dem Jakob Reinhard und Cons. auf der Gemarkung Hilsenhain zustehenden Zehnten ist mittelst gütlichen Uebereinkommens auf 2825 fl. festgesetzt.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[1] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Schollach zustehenden Zehnten.

[1] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Urach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[1] des dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Ragenthal zustehenden großen und kleinen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim: [1] des der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Werbach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des der kath. Pfarrei Markelfingen auf der Gemarkung Markelfingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft von den Höfen: Schaafhof und Haidhof zustehenden Schaaufübertriebsrechtes auf einem Theil der Gemarkung Rembach.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

des Zehnten zwischen der Großh. Pfarrei Hollerbach und der Gemeinde Hollerbach auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenslück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 11,755. Illuminata Brunnenkant von Cappelrodeck wurde wegen Blödsinns entmündigt und als deren Vormund Bäckermeister Joseph Binder von dort aufgestellt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 29. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 17,073. Für die ledige Genovefa Ruf von Kuppenheim wurde Gregor Schmoll von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 16,897. Der ledige Luirin Eckenfels von Durlach wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Roman Bollmer von Durlach gestellt, ohne dessen Mitwirkung ersterer kein gültiges Rechtsgeschäft vornehmen kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 3. Mai 1851.
Großh. Oberamt.

Kaufanträge.

Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 29. April d. J. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Schustermeisters Georg Neumeier dahier, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung, auf

Dienstag, den 20. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Anfügen anberaunt, daß dießmal der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein einstöckiges neuerbautes Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, mit Backofen, im Dorfe Weiler gelegen, zwischen der Gemeindeftraße und Michael Dirhold.
- 2) circa 1 Mefle Gemüßgarten beim Haus
- 3) " 2 " Baumgarten und Hofraitthe daselbst.

Fischerbach, den 1. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Krämer.

vd. Storz.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

[2] Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung die dem Bürger und Landwirth Heinrich Süpfle dahier gehörigen Liegenschaften, wie sie in dem dießseitigen Ausschreiben vom 31. März d. J., Anzeigblatt Nr. 29 und 30 aufgeführt sind, den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so hat man Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Dienstag, den 20. Mai d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus mit dem Anfügen festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werde.

Gölshausen, den 30. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph Hellner Vater dahier gehörige Hausbauplatz in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechner Markstahler, andererseits neben sich

selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöckiges Seitengebäude und einstöckiger Schopf befindet,

Freitag, den 16. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 3725 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 29. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Sattler Gemünd's Ehefrau, Catharina, geb. Kusterer, dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel und Querbau, in der neuen Thorstraße, neben der Großh. Militärbäckerei und neben Maurer Weeber's Relicten,

Donnerstag, den 15. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Gantmasse des Bürgers und Löwenwirths Jakob Buchmüller zu Nonnenweier, werden

Freitag, den 23. Mai 1851,
Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Steigerung gegen Zahlung in vier, von Martini dieses Jahrs beginnenden Terminen, im Stubenwirthshause in Nonnenweier verkauft: auf Nonnenweierer Gemarkung:

1) eine zweistöckige Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, Scheuer, Stallungen, Schopf und Tanzboden, Hofplatz und Garten, im Ort Nonnenweier an der Rheinstraße, neben Mathias Koch und der Judengemeinde, geschätzt zu 2500 fl.

2) sodann in verschiedenen Gewannen
12 Sester Acker, im Anschlag 970 fl.
5 " Wiesen, im Anschlag 460 fl.

zusammen 3930 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die weitem Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Blater.